

VBLnewsletter

Ausgabe 120 // Dezember 2024



Guten Tag,

heute informieren wir Sie über die Anhebung des Pflegeversicherungsbeitrags sowie über die Berücksichtigung der Kinderanzahl beim Pflegeversicherungsbeitrag zur VBL-Betriebsrente.

Zudem liegen die Rechengrößen in der Zusatzversorgung für 2025 vor. Auch kommendes Jahr bieten wir für unsere beteiligten Arbeitgeber wieder vielfältige Veranstaltungen an. Die betrieblichen Interessenvertretungen erhalten einen Rück- und Ausblick auf den VBLkongress.

In der Rubrik „3 Fragen – 3 Antworten“ erläutern wir die Unterschiede der VBLklassik zu privaten Rentenversicherungen.

Die Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Sicher ist sicher“ befasst sich diesmal mit Versicherungen und der Altersvorsorge.

Wir freuen uns, Sie auch 2025 mit wichtigen und interessanten Informationen zu versorgen. Wenn Sie unseren VBLnewsletter weiterempfehlen möchten, leiten Sie gerne diesen Link weiter www.vbl.de/vblnewsletter

Wir wünschen Ihnen eine ruhige Weihnachtszeit und einen guten Start in das Jahr 2025.

Ihr VBLnewsletter-Team

Inhalt

Höhere Beiträge zur Pflegeversicherung.

Beitrag zur Pflegeversicherung: VBL berücksichtigt Kinderanzahl.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.

Für Arbeitgeber. VBL-Veranstaltungen in 2025.

3 Fragen – 3 Antworten. Unterschiede zu privaten Rentenversicherungen.

Rückblick VBLkongress 2024.

Sicher ist sicher. Versicherungen und Altersvorsorge.



Für Versicherte und Rentenberechtigte.

Höhere Beiträge zur Pflegeversicherung auch auf VBL-Betriebsrenten.

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung steigt zum 1. Januar 2025 um 0,2 Prozentpunkte. Das sieht eine Verordnung der Bundesregierung vor, die am 4. Dezember 2024 den Bundestag passierte. Die kurzfristige Anhebung wurde angesichts der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen und der Finanzlage der Pflegeversicherung notwendig.

[Weiterlesen »](#)



Für Rentenberechtigte.

Beitrag zur Pflegeversicherung: VBL berücksichtigt Kinderanzahl.

In der gesetzlichen Pflegeversicherung verringert sich seit 1. Juli 2023 der Beitragssatz, wenn Rentenberechtigte zwei und mehr Kinder unter 25 Jahren haben. Das gilt auch für Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung, welche die VBL aus Betriebsrenten einzubehalten hat.

[Weiterlesen »](#)



Für Arbeitgeber.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.

Die für die Zusatzversorgung bei der VBL ab 1. Januar 2025 relevanten Rechengrößen liegen verbindlich vor. Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die



Für Arbeitgeber.

VBL-Veranstaltungen in 2025.

Wir freuen uns, Ihnen auch in 2025 wieder Seminare vor Ort anbieten zu können. Je nach Informationsstand können Sie und Ihre Beschäftigten in den Personalstellen unterschiedliche Angebote nutzen.

[Weiterlesen »](#)

Sozialversicherung geltenden
Rechengrößen.

[Weiterlesen »](#)



3 Fragen – 3 Antworten.

VBLklassik – Unterschiede zu privaten Rentenversicherungen.

Vor Anmeldung zur Pflichtversicherung bei der VBL fragen sich viele Beschäftigte, welche Unterschiede zu einer privaten Rentenversicherung bestehen. Muss vor Anmeldung zur VBLklassik bei Vorerkrankung eine Gesundheitsprüfung durchgeführt werden? Werden Provisionen oder Abschlussgebühren fällig? Und wird die Rente später garantiert erhöht?

[Weiterlesen »](#)

Sicher ist sicher.

Versicherungen und Altersvorsorge.



Betriebliche Interessenvertretungen.

Ein Rückblick auf den VBLkongress 2024.

Bei der diesjährigen Veranstaltungsreihe zum VBLkongress sind erneut mehrere hundert Gäste den Fachvorträgen rund um die betriebliche Altersversorgung gefolgt. Über die engagierte Diskussion mit den Teilnehmenden haben wir uns sehr gefreut. Aufgrund des sehr guten Feedbacks plant die VBL auch für 2025 die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe.

[Weiterlesen »](#)

Welche Versicherungen schließen die Deutschen ab? Was ist den Menschen in Europa bei ihrer Altersvorsorge wichtig? Wie viele Menschen sorgen für ihre Rente zusätzlich vor? Und wie geht die VBL mit dem Thema Sicherheit um? Mehr dazu lesen Sie im fünften und letzten Teil der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Sicher ist sicher.“

[Weiterlesen »](#)

Das Kundenportal für Versicherte, Rentenberechtigte und Arbeitgeber.

Meine **VBL**

Ihr Zugang zu den Online-Services. Persönliche Daten ändern, Anträge online stellen und viele weitere Online-Services nutzen: www.meinevbl.de

[Newsletter abbestellen](#) // [Einwilligungserklärung](#) // [Archiv](#) // [Kontakt](#) // [Impressum](#)

© 2024 VBL // Alle Rechte vorbehalten.

Höhere Beiträge zur Pflegeversicherung auch auf VBL-Betriebsrenten.



Der Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung steigt zum 1. Januar 2025 um 0,2 Prozentpunkte. Das sieht eine Verordnung der Bundesregierung vor, die am 4. Dezember 2024 den Bundestag passierte.

Die kurzfristige Anhebung wurde angesichts der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen und der Finanzlage der Pflegeversicherung notwendig.

Die Anhebung gilt auch für die Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung aus Betriebsrenten. Die VBL wird die Beitragssatzanhebung bereits bei der Januarrente 2025 berücksichtigen. Die Rentenberechtigten erhalten hierüber keine gesonderte schriftliche Mitteilung. Das schont die Umwelt und spart im Interesse aller Druck- und Versandkosten. Die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen informieren in der Regel ihre Mitglieder über eine Beitragssatzanhebung.

Ab 1. Januar 2025 zahlen kinderlose Versicherte damit 4,2 Prozent als Pflegeversicherungsbeitrag, Versicherte mit Kindern höchstens 3,6 Prozent. Die Verordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates, die voraussichtlich am 20. Dezember 2024 vorliegen wird.

Download: [Broschüre Kranken- und Pflegeversicherung, PDF, 5,5 MB](#)

Für wen behält die VBL Beiträge zur Pflegeversicherung ein?

Für Pflichtversicherte in der gesetzlichen Pflegeversicherung behält die VBL die höheren Beiträge direkt von der Betriebsrente ein und gibt sie an die zuständige Pflegekasse weiter. Für Rentenberechtigte, die freiwillig in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder privat versichert sind, sind wie bisher die Krankenkassen und nicht die VBL für den Beitragseinbehalt zuständig. Weitere Einzelheiten und welche Freigrenzen gelten, finden Sie hier in der Broschüre.



Beitrag zur Pflegeversicherung: VBL berücksichtigt Kinderanzahl.



In der gesetzlichen Pflegeversicherung verringert sich seit 1. Juli 2023 der Beitragssatz, wenn Rentenberechtigte zwei und mehr Kinder unter 25 Jahren haben.

Das gilt auch für Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung, welche die VBL aus Betriebsrenten einzubehalten hat.

Damit die beitragsabführenden Stellen die erforderlichen Daten unbürokratisch erhalten, soll **ab 1. April 2025** ein elektronisches Datenaustauschverfahren über eine zentrale Stelle zur Verfügung stehen. Darüber wird auch die VBL über die abschlagsrelevanten Kinder für alle Rentenberechtigten informiert. Bei zwei und mehr Kindern unter 25 Jahren kann sich der Beitragssatz um 0,25 bis 1 Prozentpunkte verringern.

Mit dem elektronischen Verfahren kann die VBL die korrekten Beitragssätze bei der Berechnung der Betriebsrenten direkt berücksichtigen. Die erforderlichen Daten werden vom Bundeszentralamt für Steuern zur Verfügung gestellt. Die VBL erlangt die Kinderdaten über eine Schnittstelle zur Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV). Derzeit passt die VBL ihr IT-System an, um sich an das digitale Verfahren anzubinden.

In der Übergangszeit bis zur Inbetriebnahme des Datenaustauschverfahrens können Rentenberechtigte über ein Formular der VBL schon jetzt ihre berücksichtigungsfähigen Kinder mitteilen. Das Formular ist unter www.vbl.de/kinderdaten abrufbar. Bei neuen Rentenansprüchen werden die abschlagsrelevanten Kinder im Rahmen des Rentenanspruchsverfahrens von den Berechtigten abgefragt.

Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.



Die für die Zusatzversorgung bei der VBL ab 1. Januar 2025 relevanten Rechengrößen liegen verbindlich vor.

Arbeitgeber und Beschäftigte haben bei der Entrichtung von Aufwendungen zur Pflicht- und freiwilligen Versicherung bei der VBL verschiedene Grenzwerte zu beachten. Diese ergeben sich zum Teil aus den für die Sozialversicherung geltenden Rechengrößen.

Die in der Sozialversicherung maßgebenden Werte wurden in der „Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2025“ festgelegt. Die Werte sind verbindlich, da der Bundesrat der Verordnung am 22. November 2024 zugestimmt hat.

Die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2025 ergeben für die Zusatzversorgung folgende Änderungen:

- Erhöhung des Steuerfreibetrags für die Umlage des Arbeitgebers
- Erhöhung des Steuerfreibetrags für Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren
- Anhebung der Höchstgrenze des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts
- Erhöhung des Mindestbeitrags zur freiwilligen Versicherung
- Erhöhung des Grenzbetrags für die Abfindung von Kleinbetragsrenten

Die schrittweise Anhebung des Steuerfreibetrags für die Arbeitgeberumlage wird gemäß § 3 Nummer 56 Einkommensteuergesetz am 1. Januar 2025 abgeschlossen sein. Ab 1. Januar 2025 beträgt der Steuerfreibetrag vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Details entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung der aktuellen Rechengrößen in der Zusatzversorgung 2025.

Die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA) haben eine Laufzeit bis 31. Dezember 2024. Sollten sich danach Änderungen bei den Tarifentgelten ergeben, werden auch die Grenzbeträge in den Sonderregelungen für das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 82 Absatz 1 und 2 VBL-Satzung angepasst.

Download:

- [Rechengrößen 2025 – Abrechnungsverband West, PDF, 45 KB](#)
- [Rechengrößen 2025 – Abrechnungsverband Ost, PDF, 45 KB](#)

VBL-Veranstaltungen 2025 für Arbeitgeber.



Wir freuen uns, Ihnen auch in 2025 wieder Seminare vor Ort anbieten zu können.

Je nach Informationsstand können Sie und Ihre Beschäftigten in den Personalstellen unterschiedliche Angebote nutzen.

Für Beschäftigte, die sich bereits mit dem Thema Melde- und Abrechnungswesen beschäftigen, bieten wir wieder unsere Intensiv- und Spezialseminare vor Ort an.

Im VBL-Intensivseminar vermitteln wir Ihnen ein breites Wissen zu den Themen Versicherungsrecht und Meldewesen.

Im VBL-Spezialseminar Meldewesen für Profis können Sie dann Ihr Fachwissen vertiefen und in einem Workshop mit Praxis-Beispielen gleich anwenden.

VBL-Neulinge können sich das VBL-Basiswissen durch [VBLvideocasts und aufgezeichnete Onlineseminare](#) aneignen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#). Die Seminarunterlagen erhalten Sie exklusiv zum Nachschlagen.

Link: [Zur Buchung von VBL-Veranstaltungen und Onlineseminare](#)

3 Fragen – 3 Antworten: VBLklassik – Unterschiede zu privaten Rentenversicherungen.



Vor Anmeldung zur Pflichtversicherung bei der VBL fragen sich viele Beschäftigte, welche Unterschiede zu einer privaten Rentenversicherung bestehen. Muss vor Anmeldung zur VBLklassik bei Vorerkrankung eine Gesundheitsprüfung durchgeführt werden? Werden Provisionen oder Abschlussgebühren fällig? Und wird die Rente später garantiert erhöht? Antworten dazu finden Sie hier.

Haben Sie spezielle Fragen, die im VBLnewsletter erscheinen sollen? Senden Sie uns Ihr Anliegen mit dem Betreff „3 Fragen – 3 Antworten“ an kundenberatung@vbl.de. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge.

Haben Sie persönliche Fragen zu Ihrer individuellen Situation? Vereinbaren Sie eine Beratung unter www.vbl.de/meinevbl. Unsere Fachleute antworten gerne.

Den bei der VBL Versicherten ist bekannt, dass die Pflichtversicherung außerordentlich gute Konditionen umfasst. Die Rentenleistungen aus der VBLklassik bei Erwerbsminderung, im Alter und für Hinterbliebene fallen wegen der hohen Verzinsung und sozialen Komponenten vergleichsweise hoch aus. Unklar ist aber oft, worin auch sonst die Unterschiede zu einer privaten Rentenversicherung bestehen.

Gibt es bei bestehender Vorerkrankung eine Gesundheitsprüfung?

Nein. Anders als bei privaten Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrenten gibt es bei der VBL keine Gesundheitsprüfung. Sie werden daher auch bei Vorerkrankungen ohne Weiteres zur VBLklassik angemeldet und können später eine Erwerbsminderungsrente erhalten.

Die Betriebsrente VBLklassik ist von den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes als kollektives Versicherungsmodell eingerichtet worden. Sie basiert auf Umlagen und Beiträgen, die von Arbeitgebern und Beschäftigten eingezahlt werden. Diese Vorsorge steht allen Tarifbeschäftigten zu. Es erfolgt keine Risikobewertung im Einzelfall.

Werden bei der Anmeldung zur VBLklassik Abschlussgebühren oder Provisionen fällig?

Nein. Durch die Anmeldung über Ihren Arbeitgeber zur VBLklassik fallen keine gesonderten Abschlussgebühren an. Die VBL erhält hierfür auch keine Provision.

Die VBLklassik ist eine betriebliche Altersversorgung, die von den Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes exklusiv für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst vereinbart wurde. Umlagen und Beiträge zur Finanzierung fließen direkt in die Rentenversicherung, ohne dass hierbei Abschlussgebühren oder Provisionen abgezogen werden.

Wird die Rente aus der VBLklassik später garantiert erhöht?

Ja. Ihre Betriebsrente aus der VBLklassik wird jedes Jahr zum ersten Juli um ein Prozent der Bruttorente erhöht. Grundlage hierfür ist der Tarifvertrag zur betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

Weitere Informationen zum Start in Ihre VBLklassik finden Sie hier.

Download:

- [VBLvideocast VBLklassik - für Einsteiger](#)
- [VBLvideocast VBLklassik - ein starkes Leistungspaket](#)
- [VBLspezial 01 Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst](#)

VBLkongress 2024. Ein Rückblick für betriebliche Interessenvertretungen.



Bei der diesjährigen Veranstaltungsreihe zum VBLkongress sind erneut mehrere hundert Gäste den Fachvorträgen rund um die betriebliche Altersversorgung gefolgt.

Über die engagierte Diskussion mit den Teilnehmenden haben wir uns sehr gefreut. Aufgrund des sehr guten Feedbacks plant die VBL auch für 2025 die Fortsetzung der Veranstaltungsreihe.

Der VBLkongress für betriebliche Interessenvertretungen richtet sich an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auf der Beschäftigtenseite unserer beteiligten Arbeitgeber: Über 700 Betriebs- und Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretungen sind in diesem Jahr unserer Einladung zum Kongress gefolgt.

Den Teilnehmenden wurde alles Wissenswerte zur Zusatzversorgung aus erster Hand vorgestellt. Aufgrund des großen Interesses fand der ganztägige Austausch als Präsenzveranstaltung neben Berlin und Hamburg erstmals auch in Nürnberg statt. Auch die zusätzlichen Online-Termine wurden um einen weiteren Termin aufgestockt.

Rückblick 2024

Bei den Präsenz- und Online-Veranstaltungen sind die Fachleute der VBL nicht nur auf Themen der Betriebs- und Personalräte eingegangen. Auch die spezifischen Fragestellungen von Schwerbehindertenvertretungen und Gleichstellungsbeauftragten rückten in den Vordergrund und wurden engagiert diskutiert. Einen Überblick zu den Inhalten finden Sie auf folgender Seite.

Link: [VBLkongress](#)

Einen Mehrwert konnten die teilnehmenden Interessenvertretungen erneut aus mehreren Gastbeiträgen gewinnen. Die Begrüßung und Eröffnungsrede erfolgte durch Peter Rötzer, hauptamtlicher Vorstand der VBL. Er gab einen Überblick zu aktuellen Entwicklungen, etwa zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und zur strategischen Ausrichtung der VBL.

Auch die Impulsvorträge der Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion waren wieder fester Bestandteil der Tagungsreihe. Von besonderem Interesse war hierbei die Einschätzung des zukünftigen Tarifgeschehens, aber auch die gewerkschaftlichen Ziele für die Zusatzversorgung.

Sicher ist sicher. Versicherungen und Altersvorsorge.



Welche Versicherungen schließen die Deutschen ab? Was ist den Menschen in Europa bei ihrer Altersvorsorge wichtig? Wie viele Menschen sorgen für ihre Rente zusätzlich vor? Und wie geht die VBL mit dem Thema Sicherheit um? Mehr dazu lesen Sie im fünften und letzten Teil der Artikelreihe zum VBL-Geschäftsbericht „Sicher ist sicher.“

Fakt ist: In Deutschland haben 72,8 Prozent der Haushalte eine Hausratversicherung, 68,1 Prozent eine private Haftpflichtversicherung, aber nur 25 Prozent eine Berufsunfähigkeitsversicherung und 23 Prozent eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Die Zahlen von Statista zum Versicherungsschutz zeigen, dass die Befragten am häufigsten Sachversicherungen und Versicherungen abschließen, bei denen es um die Absicherung dritter Personen geht. Viel weniger wappnen sich die Deutschen gegen eigene existenzielle Risiken – beispielsweise mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung, obwohl das Risiko, bei einem Verlust der Arbeitsfähigkeit in Existenznöte zu gelangen, meist sehr viel größer ist als bei Sachschäden.¹

Europa: Sicherheit im Alter.

Was ist den Menschen in Europa bei ihrer Altersvorsorge wichtig? Die mit Abstand höchste Priorität hat laut Umfrage von Insurance Europe die „Sicherheit“, gefolgt von der „Robustheit des Anbieters“ – die auch einen Sicherheitsbezug hat. Vor die Wahl zwischen „Rendite mit Risiko“ versus „Sicherheit mit geringerem Ertrag“ gestellt, entschieden sich 83 Prozent für die Sicherheit. Dabei ist die Sicherheitsorientierung kein deutsches Phänomen.



Mit 84 Prozent liegen die Deutschen nur knapp über dem Durchschnitt und gleichauf mit den Finnen. Einzig die Schweden fallen mit immerhin 27 Prozent Renditeorientierung aus dem Rahmen. Vor allem Frauen achten bei ihrer Vorsorge auf Sicherheit: Die Sicherheitsorientierung liegt mit rund 88 Prozent um 10 Prozentpunkte höher als die der Männer. Da Frauen häufiger in Teilzeit beschäftigt sind, dürfte dies auch den hohen Sicherheitswunsch (87 Prozent) beeinflussen.²

Wenn man in diesem Zusammenhang die Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft betrachtet, sieht man allerdings, dass viele Europäerinnen und Europäer sich Sicherheit in der Altersvorsorge wünschen, aber nicht zusätzlich fürs Alter vorsorgen: So sind Finnland (40 Prozent), Spanien (43 Prozent), Frankreich (44 Prozent), Italien (45 Prozent) und Griechenland (48 Prozent) die Schlusslichter der Statistik. Ganz vorne bei der ergänzenden Vorsorge fürs Alter liegen die nordischen Länder Schweden (90 Prozent), Dänemark (83 Prozent) und Norwegen (81 Prozent). Deutschland besetzt den Platz 6 – bei uns sorgen 75 Prozent der Menschen zusätzlich vor.³

Mit Sicherheit begleitet – die VBL.



Die VBL als Altersvorsorgeeinrichtung des öffentlichen Dienstes begleitet ihre Versicherten (fast) ein ganzes Leben lang. Dabei steht Sicherheit im Mittelpunkt des Handelns. „Die beteiligten Arbeitgeber, die Versicherten und die Rentnerinnen und Rentner verlassen sich darauf, dass wir die über Jahrzehnte angesparten Gelder sicher verwalten, renditeorientiert und nachhaltig anlegen und ab Rentenbeginn pünktlich auszahlen“, sagt Sandro Doudin, Abteilungsleiter Anlagestrategie Entwicklung der VBL.

„Dafür braucht es ein gutes Anlagemanagement, das wir immer wieder der Marktsituation anpassen. Die VBL streut die Kapitalanlagen breit und kann so Konzentrationsrisiken vermeiden. Aktien sind ein wichtiger Bestandteil des Anlage-Portfolios, um genügend Renditen zu erzielen. Immobilien, stille Reserven und Rohstoffe sorgen für Stabilität und Sicherheit.“ Darüber hinaus unterstützt die VBL ihre Kundinnen und Kunden mit unterschiedlichen Services – gerade im Onlinebereich wurden über die Pandemie hinweg neue Angebote entwickelt. Dabei ist an der aktuellen Kundenbefragung erneut abzulesen, dass die Versicherten, die Rentnerinnen und Rentner sowie die beteiligten Arbeitgeber „ihrer VBL“ vertrauen: „Die VBL erreicht Topwerte in schwierigen Zeiten und wird von allen als kompetenter Altersvorsorgepartner wahrgenommen. Das spornt uns an“, sagt Joachim Siebert, Abteilungsleiter Kundenmanagement.

Download: [VBL-Geschäftsbericht 2022, PDF, 7 MB](#)

Quellen:

- 1 statista.com, Verteilung des Versicherungsschutzes privater Haushalte in Deutschland in den Jahren 2020 bis 2022, 2022.
- 2 Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Im Schlaglicht: Altersvorsorge in Corona-Zeiten, 2022.
- 3 Insurance Europe, Pan-European Pension Survey, Sorgen Sie ergänzend für Ihr Alter vor?, 2021.